

Breitenbach	<u>Satzung über die Festlegung der Grenzen</u>		
Beschlossen am:	22.05.1980		
In Kraft getreten am:	10.10.1980		
<u>Änderungssatzungen</u>			
1. Änderungssatzung:		In Kraft getreten am:	
2. Änderungssatzung		In Kraft getreten am:	

**Satzung vom 01.10.1980
der Ortsgemeinde Breitenbach
über die Festlegung von Grenzen
für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile oder Teile davon
(Innenbereichsgrenzen)**

Aufgrund des § 34 Bundesbaugesetz i. d. F. vom 06.06.1979 (BGBl. I. S. 949) i. V. mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 (GVBl. S. 149) hat der Ortsgemeinderat Breitenbach am 22. Mai 1980 folgende Satzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz in Neustadt/Weinstraße vom 15.09.1980 Az.: 35/405-24/KI/Breitenbach/S 1 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Folgende Grundstücke gehören zu dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne von § 34 BauG:

181, 177/1, 2318/2, 2371/3, 2319/1, 2320, 2322, 2323, 2324, Teilfläche aus 2344/1 (Weg), Teilfläche aus 2367, Teilfläche aus 2368, Teilfläche aus 2369, 2370, 2371. Die genannten Grundstücke sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan, Maßstab 1:1000 blau umrandet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Breitenbach, den 01.Okt.1980

.....
Ortsbürgermeister